

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	2.5.07
Nr. ¹⁾ :	5175/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

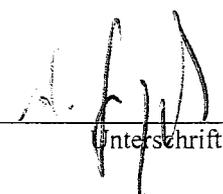
Stadt Chemnitz - Dezernat 5					
EINGANG					
- 4. MAI 2007					
Reg.-Nr. 640					Sekr.
					Ref.
					tietz
39	41	49	50	51	52
					53

Frage:

Landesmittel zur Qualitätssicherung für Kindertagesbetreuung

Im Landeshaushalt 2007 des Freistaates wurden 9.100,0T € zur Qualitätssicherung für Kindertagesbetreuung eingestellt. Veranschlagt werden Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen, für die Fortbildung von Fachkräften, für die Unterstützung der Fachberatung sowie für Modellprojekte zur Einführung des Sächsischen Bildungsplanes und zur Ausgestaltung des Schulvorbereitungsjahres.

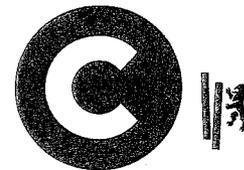
Nach welchen Kriterien, in welcher Form und an welche Träger der Jugendhilfe in Chemnitz wurden / werden diese Mittel ausgereicht?


 Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 8. Juni 2007
Unser(e) Zeichen/Az 51.2 Fo-Tru
Durchwahl 0371 488-5120
Auskunft erteilt Frau Forberg
Zimmer 337/338
Datum & Zeichen 3. Mai 2007
Ihres Schreibens s/75/2007
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. s/75/2007

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Beantwortung Ihrer Anfrage

„Nach welchen Kriterien, in welcher Form und an welche Träger der Jugendhilfe in Chemnitz wurden/werden die Landesmittel zur Qualitätssicherung für Kinderbetreuung ausgereicht?“

teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für die im Landeshaushalt eingestellten finanziellen Mittel zur Qualitätssicherung für die Kinderbetreuung gilt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von Innovationsprozessen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 11. Mai 2007.

Geförderte Bereiche sind

- pädagogische Projekte bei der Übernahme von Kindertageseinrichtungen durch Träger der freien Jugendhilfe und Unternehmen,
- Fachberatung in Kindertageseinrichtungen freier Träger,
- Projekte mit überregionaler Bedeutung und Modellprojekte im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von pädagogischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen und von Lehrerinnen und Lehrern aus Grundschulen, die in Kooperationsbeziehung stehen und
- Maßnahmen zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes.

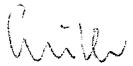
Die Bewilligungsbehörde für alle Bereiche ist das Landesjugendamt. Eine Antragstellung durch Träger von Kindertageseinrichtungen muss bis 30. November für 2008 erfolgen.

Die Zuwendung erfolgt einmal pro Kindertageseinrichtung im Kalenderjahr und wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Richtlinie wurde allen Trägern von Kindertageseinrichtungen durch das Amt für Jugend und Familie nach In-Kraft-Treten im Mai 2007 zur Verfügung gestellt.

Die Antragstellung erfolgt beim Landesjugendamt. Aus diesem Grund habe ich keine Kenntnis, welche Träger der Jugendhilfe in Chemnitz einen Antrag gestellt haben oder dies noch planen.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin

Anlage